

Soweit in diesem Antrag personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 14.03.2017 folgende

## ANFRAGE:

- 1) Ist es richtig, dass Sie als Bezirksvorsteherin im Zusammenhang mit einem Einbruch durch einen Drogensüchtigen in Wien-Margareten keine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Polizeikommissariat getätigt haben?
- 2) Wenn ja, warum nicht?

## BEGRÜNDUNG:


Das Bundesministerium für Inneres teilte unter der Aktenzahl GZ: BMI-LR2220/1230-II/2/a/2016 gegenüber dem Nationalrat und der Öffentlichkeit im Bezug auf einen 2016 aufgedeckten Einbruch durch einen Drogensüchtigen in Wien-Margareten folgendes mit:

*„Der Beschuldigte war österreichischer Staatsangehöriger.*

*Die Polizei führte Ermittlungen wegen Verdacht nach den §§ 127 und 129 Abs. 1 Z 1 StGB und berichtete der Staatsanwaltschaft darüber gemäß § 100 Abs. 2 StPO.*

*Mit der aktenbearbeitenden Dienststelle des Landeskriminalamts Wien ist keine Kontaktaufnahme erfolgt.“*

  
.....  
BR Dr. Fritz Simhandl

  
.....  
BR Edith Guggenberger

  
.....  
BR Gerald Suzan

  
.....  
BR Roland Guggenberger

  
.....  
BR Andreas Schön

Büro der Bezirksvorsteherin  
für den 5. Bezirk

- 3. März 2017

Zahl:  
Beilage:

5193935/17